

Vorlage Nr. 15/2229

öffentlich

Datum: 06.03.2024
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Frau Stephan-Gellrich

Krankenhausausschuss 3	18.03.2024	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	19.03.2024	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	20.03.2024	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	21.03.2024	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	22.03.2024	Kenntnis
Kommission Gleichstellung	16.04.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Sachstand zur Gendermedizin

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Gendermedizin wird gemäß Vorlage Nr. 15/2229 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung

Geschlechtsspezifische Medizin beschreibt in der Medizin die differenzierte Beachtung der biologischen Unterschiede von Mann und Frau. Sie impliziert eine geschlechtsspezifische Erforschung und Behandlung von Krankheiten. Dabei spielen beispielsweise geschlechtsspezifische Merkmale sowohl bei der Erkennung von Krankheiten als auch bei der Verordnung von Medikamenten eine wesentliche Rolle. Die flächendeckende Lehre und Anwendung der Gendermedizin befindet sich in Deutschland noch in den Kinderschuhen. In vielen Bereichen wächst der Wunsch und die Dringlichkeit danach, dass geschlechtsspezifische Aspekte verbindlicher Teil der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Deutschland werden.¹

Auch politisch ist das Thema Gendermedizin in den letzten Jahren vermehrt aufgenommen worden. So gibt es sowohl im Koalitionsvertrag der Bundesregierung als auch im Zukunftsvertrag NRW einen entsprechenden Vorsatz, Forschung und Lehre im Bereich geschlechtsspezifischer Medizin im Gesundheitswesen weiter auszubauen.

Die folgende Vorlage gibt aus Anlass eines Vortrags einer Expertin für Gendersensible psychische Versorgung in der Kommission Gleichstellung am 22.08.2023 einen Überblick über den aktuellen politischen Stand der Gendermedizin sowohl auf Bundesebene als auch in Nordrhein-Westfalen. Sie gibt außerdem Einblicke in bereits durchgeführte und etablierte Maßnahmen (Unterschiede in Bezug auf Krankheitssymptomen, Dosierung von Medikamenten etc.) sowie in weitere Schritte, die zur zukünftigen Sensibilisierung für geschlechterspezifische Aspekte im Klinikverbund dienen sollen. Um Mitarbeitende der Kliniken entsprechend zu sensibilisieren, sind insbesondere unterschiedliche Vermittlungsformate (sowohl klinikintern als auch außerhalb der Kliniken), in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Aktivitäten des Instituts für Forschung und Bildung hervorzuheben. Dabei werden geschlechtsspezifische Aspekte stets im Kontext der Gesamtbehandlung und nicht isoliert betrachtet. Geschlechterspezifische Erkenntnisse sollen bei allen Themen, welche die Patient*innenversorgung betreffen, mitgedacht und die Mitarbeitenden dahingehend sensibilisiert werden. Die Aufmerksamkeit für die beschriebenen Anzeichen bzw. Symptome muss über verschiedene Berufsgruppen hinweg geschärft werden, auch um sicherzustellen, dass relevante Symptome sofort richtig interpretiert und u. a. dem ärztlichen Dienst berichtet werden können. Weiter ist die berufsgruppenübergreifende Förderung des Verständnisses in Bezug auf einen geschlechtersensiblen Umgang Grundlage, um gendergerechte Praktiken in der klinischen Praxis (z. B. Aufnahmediagnostik, Visiten usw.) zu etablieren. Die Diversity- und Migrationsmanager*innen können neben der Fort- und Weiterbildung eine entscheidende Rolle dabei spielen, das Bewusstsein für Vielfalt und Migration in den Kliniken zu fördern, insbesondere im Hinblick auf genderspezifische Aspekte in der Patient*innenversorgung. Vor diesem Hintergrund soll die angeführte Thematik zukünftig auch eingebunden werden in das Rahmenkonzept „Personenzentrierte Versorgung im LVR-Klinikverbund“.

¹ Deutscher Ärztinnen Bund e.V.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2229:

Inhalt

Zusammenfassung	1
Begründung der Vorlage Nr. 15/2229:	2
1. Hintergrund	2
2. Maßnahmen und Aktivitäten im LVR-Klinikverbund zur Förderung genderspezifischer Aspekte in der Versorgung.....	5
2.1 Institut für Forschung und Bildung (IFuB).....	6
Sparte Bildung.....	6
Sparte Forschung.....	6
2.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung	6
Arbeit der Pflegeschulen	7
Innerbetriebliche Fortbildung und ärztliche Weiterbildung	7
2.3 Arbeit der Diversity- und Migrationsmanager*innen.....	7
3. Ausblick.....	8

Der Impuls zur vorliegende Vorlage entstand nach einem Vortrag von Frau Dr. Amma Yeboah zum Thema "Gendermedizin – Schwerpunkt: Gendersensible psychische Versorgung" in der Kommission Gleichstellung am 22.08.2023. Frau Dr. Yeboah ist Psychodynamische Supervisorin sowie Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie mit Schwerpunkt auf gendersensibler psychiatrisch-psychotherapeutischer Versorgung. Als Dozentin konzentriert sie sich auf intersektionale Perspektiven in Medizin und Psychotherapie.

In der anschließenden Diskussion erklärte sich die Stabsstelle Gender-Mainstreaming bereit, in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 8 Fragen zu klären, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildung im Rahmen der Diskussion aufkamen, und diese der Kommission Gleichstellung in einer der folgenden Sitzungen vorzulegen.

Dieser Anlass wird gleichermaßen genutzt, um den aktuellen Stand zum Thema dem Gesundheitsausschuss und den Krankenhausausschüssen zur Kenntnis zu geben.

1. Hintergrund

Geschlechtsspezifische Medizin beschreibt in der Medizin die differenzierte Beachtung der biologischen Unterschiede von Mann und Frau. Gendermedizin als Teilbereich der Humanmedizin und der personalisierten Medizin widmet sich dem Einfluss von „- biologischen sowie soziokulturellen- Geschlechteraspekten“ in Bezug „auf die Prävention, Entstehung, Diagnose, Therapie und Erforschung von Erkrankungen. Ihr Ziel ist es, die Qualität der Gesundheitsversorgung zu optimieren.“² Sie impliziert eine geschlechtsspezifische Erforschung und Behandlung von Krankheiten. Dabei spielen

² Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag (22. Mai 2023), Aktueller Begriff Geschlechtsspezifische Medizin

geschlechtsspezifische Merkmale beispielsweise bei der Verordnung von Medikamenten eine wesentliche Rolle.³

Bereits im Jahr 2003 wurde an der Charité Berlin das Forschungszentrum „Gender in Medizin“ (GiM, Geschlechterforschung in der Medizin)“ als interdisziplinäres Zentrum gegründet, welches seit 2007 als eigenständiges Institut fungiert. Daneben wurde 2021 an der Universität Bielefeld die Professur „Geschlechtersensible Medizin“ vergeben. Aktuell fördert die Bundesregierung mit rund 4,1 Millionen Euro verschiedene Projekte mit den Schwerpunkten „[...] Genderspezifische Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung.“⁴

Das Thema der geschlechtssensiblen Medizin und Gesundheitsversorgung findet seit einigen Jahren immer mehr Eingang in die nationale Gesundheitspolitik. So haben die aktuelle Bundes- und Landesregierung NRW folgende Maßnahmen in ihrem Koalitions- bzw. Zukunftsvertrag festgehalten:

„Wir berücksichtigen geschlechtsbezogene Unterschiede in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung und Prävention und in der Forschung und bauen Diskriminierungen und Zugangsbarrieren ab. Die Gendermedizin wird Teil des Medizinstudiums, der Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe werden. Wir stärken die paritätische Beteiligung von Frauen in den Führungsgremien der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen sowie ihrer Spitzenverbände auf Bundesebene sowie der gesetzlichen Krankenkassen.“⁵
(Koalitionsvertrag Bundesregierung)

„Wir setzen uns weiterhin für die Stärkung der Geschlechterperspektive im Gesundheitswesen und in der Ausbildung ein, bauen die geschlechterdifferenzierte Erfassung und Auswertung von gesundheitsbezogenen Daten aus und stärken geschlechtergerechte Forschung und Versorgungsansätze.“⁶ (Zukunftsvertrag NRW)

Auch das Bundesgesundheitsministerium und das Robert-Koch-Institut weisen in der Broschüre „Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland – wichtige Fakten auf einen Blick“ aus dem Jahr 2023, basierend auf dem „Frauengesundheitsbericht 2020“, auf die Wichtigkeit der geschlechtersensiblen Medizin und der damit einhergehenden Forschung hin:

„Der große Einfluss von Geschlecht auf die Gesundheit ist mittlerweile gut untersucht und belegt. Biologische und vor allem soziale Faktoren führen zu zahlreichen Unterschieden in der Gesundheit von Frauen und Männern. Darüber hinaus gibt es innerhalb der Geschlechtergruppen eine große Vielfalt, zum Beispiel je nach Alter, Familiensituation oder Migrationsgeschichte. Um die Gesundheit von Frauen in verschiedenen Lebenslagen zu fördern, braucht es eine solide Informationsgrundlage. Auch ein weiteres Thema ist in den letzten Jahren in den

³ Deutscher Ärztinnen Bund e.V.

⁴ Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag (22. Mai 2023), Aktueller Begriff Geschlechtsspezifische Medizin

⁵ Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“

⁶ Zukunftsvertrag NRW

*Blick gerückt: geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. Dazu gibt es bisher nur wenige Daten, auch in Verbindung mit Gesundheit.*⁷

Hinzugekommen sind in den letzten Jahren gesetzliche Grundlagen, die die geschlechtssensible Medizin, Lehre und Forschung unterstützen sollen.

Im Jahr 2015 wurde durch die Verabschiedung des Präventionsgesetzes die Geschlechtergerechtigkeit als fundamentale rechtliche Grundlage der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) in das Fünfte Sozialgesetzbuch (SGB V) integriert. Seitdem sieht der §2b SGB V folgendes vor:

„§ 2b Geschlechts- und altersspezifische Besonderheiten. Bei den Leistungen der Krankenkassen ist geschlechts- und altersspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen.“

Spezifiziert wird dies noch einmal im §20, Abs. 1, SGB V, aufgegriffen:

„(1) Die Krankenkasse sieht in der Satzung Leistungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken (primäre Prävention) sowie zur Förderung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns der Versicherten (Gesundheitsförderung) vor. Die Leistungen sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen [...]“

Auch der Frauengesundheitsbericht 2020 des Robert-Koch-Instituts (RKI) zeigt auf, dass die Beachtung von geschlechtlichen Unterschieden in der medizinischen Versorgung und im Gesundheitssystem für mehr Effizienz sorgen könnten.

Dabei kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass nicht alle Frauen gleichermaßen Zugang zu Versorgungsangeboten haben. Wissens- und Datenlücken bestehen dabei vornehmlich bei hochaltrigen Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund sowie Frauen mit Behinderung. Das RKI hat im Frühjahr 2023 eine umfassende Publikation zum Thema Frauengesundheit veröffentlicht. Diese soll insbesondere dazu dienen, die Sensibilisierung in der (Gesundheits-)Politik, Wissenschaft und Praxis voranzutreiben.

So empfiehlt der Frauengesundheitsbericht, dass in medizinischen Leitlinien geschlechterdifferenzierte Empfehlungen bezogen auf Wirkung und Nebenwirkungen aufgenommen werden sollen. Ebenso sollen die Erkenntnisse der Gendermedizin regelhaft in die Ausbildung integriert werden. Ab 2025 soll die Approbationsordnung für Ärzte geschlechtsspezifische Unterschiede in die Lehrpläne mit aufnehmen.⁸

Im Jahr 2022 kamen Vertreter*innen von acht nordrheinwestfälischen medizinischen Fakultäten an der Universität Bielefeld zusammen. Sie haben sich zusammengeschlossen, um als Netzwerk Geschlechtersensible Medizin NRW (Netzwerk SGSM-NRW) eine sichtbare Lobby für geschlechtersensible Medizin zu schaffen. Zukünftig soll das Netzwerk Forschungsprojekte auf den Weg bringen, Tagungen und Fortbildungen anbieten,

⁷ Broschüre Robert-Koch-Institut, 2023: Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland – wichtige Fakten auf einen Blick

⁸ Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag (22. Mai 2023), Aktueller Begriff Geschlechtsspezifische Medizin

Lehrmaterialien erstellen, um geschlechtersensible Medizin stärker in der medizinischen Ausbildung zu implementieren. Es will Innovationen in der Krankenversorgung, der medizinischen Ausbildung und der wissenschaftlichen Forschung fördern. Das Netzwerk SGSM-NRW hat zum Ziel, das Thema stärker auf die Agenda der beteiligten Fakultäten zu setzen. Der Zusammenschluss organisiert sich unter dem Dach des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW.⁹

Weiteres spezifisches Hintergrundwissen wurde im Rahmen der 6. Sitzung der Kommission Gleichstellung am 22. August 2023 durch einen Impulsvortrag von Dr. Amma Yeboah in die Kommission eingebracht. Zusätzlich hat Frau Dr. Yeboah im Rahmen der Kommission den Artikel im Rheinischen Ärzteblatt mit dem Titel „Medizin eine Frage des Geschlechts?“¹⁰ allen Fraktionen als Anhang der Niederschrift zur Verfügung gestellt.

Da der LVR Kliniken und Lehrbereiche im pflegerisch-medizinischen Bereich vorhält, können manche Aspekte im Bereich der Gendermedizin auch für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Bedeutung sein.

2. Maßnahmen und Aktivitäten im LVR-Klinikverbund zur Förderung genderspezifischer Aspekte in der Versorgung

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist Träger von neun psychiatrischen Kliniken und einer Klinik für Orthopädie, wobei die Kliniken in Bonn, Essen, Köln und Düsseldorf zugleich universitär forschen und lehren. Somit haben die Kliniken des LVR einen Lehrauftrag, sowohl in den Bereichen der Erwachsenenpsychiatrie als auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Psychosomatischen Medizin, der auch von den eingangs politisch gewünschten Maßnahmen zur Umsetzung und Etablierung der genderspezifischen Medizin in Lehre und Forschung betroffen ist.

Der LVR fördert explizit die Offenheit in der Versorgung für alle Patient*innen (Vielfaltsdimensionen) als Schutz vor diskriminierender Behandlung, Belästigung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Elemente dessen sind beispielsweise die Einrichtung der Stellen der Integrationsbeauftragten (bzw. Diversity- und Migrationsmanager*innen) in den LVR-Kliniken, die Ansiedlung der Beschwerden in der Stabstelle für Inklusion und Menschenrechte und die Weiterentwicklung der Partizipation im dialogischen Format in der Trägerverwaltung.

Nachfolgend wird aufgezeigt, welche Maßnahmen mit den Mitarbeitenden des LVR-Klinikverbundes zum Thema Gendermedizin bzw. -versorgung umgesetzt werden, um eine geschlechtersensible Versorgung zu gewährleisten.

Das Thema „Gendermedizin“ ist für den LVR schon seit vielen Jahren von besonderer Relevanz. Bereits 2014 wurde die erste Fachtagung zur geschlechtergerechten Behandlung in der Psychiatrie mit fachlich ansprechenden Vorträgen veranstaltet. Der Schwerpunkt lag damals auf den Ergebnissen der pharmakologischen Forschung zur unterschiedlichen Wirkweise und Wirkstärke der Medikamente auf Männer und Frauen. In der Folge (seit 2016) wurden alle zwei Jahre Fachtagungen zum Thema „Gender“ durch

⁹ Netzwerk Geschlechtersensible Medizin NRW

¹⁰ Rheinisches Ärzteblatt, Heft 3, 2023

den Arbeitskreis **Gender des Klinik- und HPH-Verbunds** initiiert, geplant und durchgeführt. Eine Übersicht findet sich unter folgendem Link:

https://tagungen-klinikverbund.lvr.de/de/nav_main/veranstaltungen/gender_fachtagungen/startseite_7.html

2.1 Institut für Forschung und Bildung (IFuB)

Sparte Bildung

Das Thema Gendermedizin wurde im Rahmen der zweijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung zur „Fachkraft für Abhängigkeitserkrankungen“, die von Frau Gorski geleitet wurden, regelmäßig mit aufgenommen. Darin berichten verschiedene ärztliche und psychotherapeutische Referent*innen über genderspezifische Aspekte der Behandlungen, speziell bei Abhängigkeitserkrankungen. Die über zwei Jahre dauernde Weiterbildung hat in den letzten 10 Jahren insgesamt vier Mal stattgefunden.

Genderaspekte wurden im Fortbildungsprogramm 2023 auch in weiteren Kursen konkret aufgegriffen:

- Kurs 24-23 KJP Forum – Genderaspekte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kurs 37-23 Transidentität

In dem aktuellen Fortbildungsprogramm der Sparte Bildung sind Inhalte, die einen direkten Bezug zu den Themen Gendermedizin oder geschlechtersensibler Versorgung aufweisen, nicht direkt ersichtlich. Trotzdem werden fortlaufend aktuelle Erkenntnisse und relevante Aspekte zu sämtlichen Themen in die Planung einbezogen und in die vorhandenen Angebote integriert. Die Wichtigkeit dieses Themas und die Notwendigkeit, geschlechtsspezifische Aspekte im Kontext der Gesamtbehandlung (berufsgruppenübergreifend) zu betrachten und nicht nur isoliert als Angebot zur Verfügung zu stellen, findet in dem Bildungsbereich des IFuB Berücksichtigung. Dies gewährleistet, dass dieser Aspekt der Patient*innenversorgung in der Programmgestaltung angemessen berücksichtigt wird.

Sparte Forschung

Seit zwei Jahren erfolgen regelmäßig geschlechterbezogene Auswertungen verschiedener Behandlungsaspekte: Spezifische (Behandlungs-) Ergebnisindikatoren, Prozessindikatoren wie bspw. Polypharmazie, Monitoring von Nebenwirkungen, psychosoziale Interventionen, Zwangsmaßnahmen. Die Ergebnisse werden über die Qualitätsindikatorenberichte im Klinikverbund kommuniziert und diskutiert.

2.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Bedeutung von Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Förderung genderspezifischer Aspekte in der Patientenversorgung ist von entscheidender Bedeutung. Durch gezielte Schulungen und Trainings können medizinische Fachkräfte ein tieferes Verständnis für geschlechtsspezifische Unterschiede in Gesundheit und Krankheit entwickeln. Dies ermöglicht es ihnen, die Bedürfnisse und Anliegen von männlichen und weiblichen Patienten gleichermaßen zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren. Darüber hinaus

können geschlechtsspezifische Weiterbildungen dazu beitragen, stereotype Denkmuster und Vorurteile abzubauen, die die Versorgung von Patient*innen beeinträchtigen könnten. Eine kontinuierliche berufsgruppenübergreifende Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich trägt somit dazu bei, die Qualität und Effektivität der Patient*innenversorgung zu verbessern und somit eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Arbeit der Pflegeschulen

Das Thema Gendermedizin ist nicht reguläres Fach in der pflegerischen Grundausbildung, wird aber in den LVR-Pflegeschulen in unterschiedlichen Kontexten und Formaten regelmäßig aufgegriffen. Ausbildungsziel ist, dass Pflege immer vor dem Hintergrund der konkreten Lebenssituation, des sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrundes, der sexuellen Orientierung, sowie der Lebensphase des zu pflegenden Menschen vermittelt wird (vgl. § 5 PflBG). Die Pflegeschulen berichten, dass das Thema z.B. im Ethikmodul unter dem Aspekt „Diversität“ berücksichtigt wird. In anderen Curricula wird das Thema in der Lerneinheit „Individuelle Lebensentwürfe und Lebensverläufe im Pflegehandeln“ aufgegriffen.

Innerbetriebliche Fortbildung und ärztliche Weiterbildung

Genderspezifische Fragen werden in der Facharzt Weiterbildung berücksichtigt, sowohl im Hinblick auf Diagnostik (z.B. unterschiedliche Symptomatik bei Männern und Frauen bei den verschiedenen Krankheitsbildern) als auch im Hinblick auf die Therapie, hier insbesondere die Psychopharmakotherapie oder die Berücksichtigung von Genderaspekten in der Psychotherapie.

Dies geschieht sowohl regelmäßig innerhalb der klinischen Weiterbildung der Ärzt*innen als auch in themenbezogenen Veranstaltungen im Rahmen der curricularen Fortbildungen. Als Beispiele seien genannt: Fortbildung zu Antipsychotika in Schwangerschaft und Stillzeit, Veranstaltungen zum Thema Transsexualität.

Im Umgang mit Patient*innen, die sich als divers oder transgender identifizieren, wird versucht, den individuellen Bedürfnissen auch durch eine geeignete räumliche Unterbringung zu begegnen, die die Privatsphäre der Patient*innen schützt.

2.3 Arbeit der Diversity- und Migrationsmanager*innen

In den LVR-Kliniken wird das Tätigkeitsfeld der Integrationsbeauftragten zunehmend auf das von Diversity- und Migrationsmanager*innen erweitert¹¹. In dieser Rolle zählen unter anderem folgende Bereiche zu ihren Wirkungsfeldern:

- Ansprechperson für die Bedarfe und Bedürfnisse von Mitarbeitenden und Patient*innen im Themenbereich Diversity und Migration,
- Implementierung und Förderung des LVR Diversity-Konzepts,

¹¹ vgl. hierzu Vorlage Nr. 15/2012: Migration und Diversity im Wandel: Neuausrichtung des Aufgabenprofils der Integrationsbeauftragten im LVR-Klinikverbund

- Umsetzung von Maßnahmen zum Abbau und der Vermeidung von Diskriminierung und Ausgrenzung,
- Förderung der Gleichstellung und Inklusion,
- Planung und Durchführung von Schulungen als Sensibilisierungsmaßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung und für das Verständnis von Diversity und Migration,
- Vernetzung mit relevanten Stakeholdern, sowohl innerhalb des LVR als auch außerhalb des Verbundes in der jeweiligen Region,
- Teilnahme an Weiterbildungen, Kongressen und Veranstaltungen zu den Themen Diversity und Migration.

Der hier dargestellte Auszug des Aufgabenprofils der zukünftigen Diversity- und Migrationsmanager*innen stellt neben den Angeboten der Fort- und Weiterbildung einen weiteren relevanten Schwerpunkt in der klinischen Versorgung dar, welcher sowohl durch den kollegialen Austausch als auch die Förderung von entsprechenden Fortbildungs- bzw. Informationsangeboten die Mitarbeitenden hinsichtlich gendersensibler Patient*innenversorgung in den LVR-Kliniken fortlaufend sensibilisiert. Die Weiterentwicklung der Aufgabenprofile der Diversity- und Migrationsmanager*innen kann dabei klinikindividuell und bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Hiermit sollen Kompetenzen der Mitarbeitenden stetig entwickelt und kontinuierlich gefördert werden.

3. Ausblick

Die vorgestellten Maßnahmen verdeutlichen den aktuellen Stand der Entwicklung sowie die dringende Notwendigkeit, das Thema der genderspezifischen medizinischen Versorgung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit kontinuierlich in die Behandlungskontexte der LVR-Kliniken einzubeziehen. Das Rahmenkonzept "Personenzentrierte Versorgung im LVR-Klinikverbund" bietet eine Plattform, um die Mitarbeitenden der Kliniken durch Erweiterung und Aktualisierung mit zukünftigen Erkenntnissen im Bereich der gendersensiblen Versorgung zu bereichern.

Es ist nicht nur wichtig, weil fundierte Erkenntnisse aus verschiedenen medizinischen Fachgebieten die Relevanz der Berücksichtigung dieses Themas unterstreichen, sondern auch, weil genderspezifische Aspekte im Rahmen einer personenzentrierten Versorgung fortlaufend berücksichtigt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Bereiche, die für die Versorgung von Patient*innen verantwortlich sind, geschlechtersensible Praktiken in der klinischen Praxis (z. B. Aufnahmediagnostik, Visiten usw.) etablieren.

Darüber hinaus sollte die Integration genderspezifischer Überlegungen in die klinische Praxis nicht isoliert betrachtet werden, sondern als integraler Bestandteil einer umfassenden und individuell zugeschnittenen Behandlung. Dies erfordert eine kontinuierliche Schulung des medizinischen Personals sowie die Schaffung eines unterstützenden Umfelds (Haltung), das die Sensibilität für geschlechtsspezifische Unterschiede fördert und die Implementierung entsprechender Maßnahmen erleichtert.

Dieser ganzheitliche Ansatz trägt dazu bei, die Gesundheitsversorgung gerechter und effektiver zu gestalten und die individuellen Bedürfnisse und Erfahrungen aller Patient*innen angemessen zu berücksichtigen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i